

Handout 1 – Anleitung für die Erstellung von Quizfragen zur „Demokratie“

1. Wählt eine/n GruppensprecherIn und eine/n GruppenschreiberIn.
2. Der Gruppensprecher moderiert die Gruppe (schlichtet Streit, fällt Entscheidung, ermahnt).
3. Jede Schülerin und jeder Schüler (SuS) schlägt der Gruppe seine besten Quizfragen vor.
4. Die Gruppe berät über die 5 besten Fragen.
5. Der/Die GruppenschreiberIn notiert die 5 Fragen, mit denen alle Mitglieder einverstanden sind.
6. Der/Die GruppenschreiberIn notiert die genauen Antworten.
7. Der/Die GruppensprecherIn meldet die Beendigung der Arbeit.

Handout 1a – Text zur Demokratie (Alternative zum Kurzvideo)

Was bedeutet „Demokratie“ im österreichischen Kontext

Der Begriff "Demokratie" entstand im antiken Griechenland und setzt sich aus den griechischen Wörtern „demos“ (Volk) und „kratos“ (Herrschaft) zusammen. Die sogenannte [Volksheerrschaft](#) wurde im 5. Jh. v. Chr. als politisches System in den griechischen Stadtstaaten (gr. Polis) geprägt. Das Demokratieverständnis im klassischen Griechenland gewährte den Bürgerstatus mit dem Recht auf Teilnahme in Politik und bürgerlichem Leben jedoch nur einer elitären Gruppe von freien Männern. Diese versammelten sich im Sinne einer direkten Demokratie am Marktplatz ihrer Polis, berieten sich und fassten die nötigen Beschlüsse. Frauen, Sklaven und Männer der sozialen Unterschicht waren weiter ausgeschlossen. Dies änderte sich erst vor ca. 2500 Jahren, als sich Ende des 19. und Anfang des 20. Jh. in Europa und den USA Bewegungen für das allgemeine Wahlrecht formierten. Diese Bewegungen setzten sich für die Teilnahme am politischen Prozess aller BürgerInnen ein.

Dementsprechend versteht man heute unter dem Begriff "[Demokratie](#)" ein Regierungssystem, in dem die (Staats)BürgerInnen das Recht haben, bei der Entscheidungsfindung durch die Wahl von Vertretern zu einem [Parlament](#) oder ähnlichen Versammlungen teilzunehmen.

Aus der Initiative „[Unsere Verfassung](#)“ zum Thema Demokratie:

Heute verstehen wir unter Demokratien Staaten, in denen

- die Lösung sozialer und politischer Fragen in öffentlicher Diskussion erfolgt,
- die Amtsträgerinnen und -träger des Staates (z. B. Bundespräsident, Regierung, Mitglieder des Parlaments) ihre Entscheidungen und Handlungen gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern verantworten und
- regelmäßig freie Wahlen stattfinden, in denen Personen für wichtige Ämter (z. B. Bundespräsidentin) oder als Mitglieder staatlicher Einrichtungen (z. B. Parlament) von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt werden.

In einer Demokratie ist sichtbar und öffentlich, wer Politik gestaltet. Menschen werden nicht fremdbestimmt, sondern sie machen sich selbst (frei) die Regeln aus, nach denen sie leben. **Das Versprechen der Demokratie lautet:** Wir wollen als freie und gleichberechtigte Menschen zusammenleben. Das bedeutet nicht, dass alle Menschen ein gutes Leben führen können. Oder, dass alle Probleme im Zusammenleben leicht gelöst werden können. Oder, dass Konflikte aufhören und alle „einer Meinung“ sind. Oder, dass es keine Herrschaft mehr gibt und jeder Mensch bei allen Regeln mitbestimmen kann. Demokratie verspricht aber dass es möglich ist, Konflikte friedlich auszutragen. Demokratie sichert, dass es ganz genau festgelegten Regeln gibt, nach denen gewählte Vertreterinnen und Vertreter im Parlament Regeln, die für alle gelten, beschließen können. Und Demokratie sichert auch, dass diese Regeln und die Menschen, die sie beschließen, kontrolliert werden. **Das Versprechen der BürgerInnen lautet:** dass alle frei und gleichberechtigt miteinander leben können, braucht es auch ein Versprechen der Bürgerinnen und Bürger. Damit Demokratie gut funktioniert, müssen sich die Menschen für Demokratie interessieren und sie müssen auch wissen, wo und wann sie sich einbringen können. Schülerinnen und Schüler lernen daher im Fach „Politische Bildung“ darüber, wo und wann politische Entscheidungen getroffen. Auch Erwachsene sind aufgefordert, sich zu informieren und zum Beispiel an Wahlen teilzunehmen. Das ist wichtig, denn jede Demokratie lebt von aktiven, engagierten Bürgerinnen und Bürgern. (<http://www.unsereverfassung.at/demokratie/>)

Als demokratische Staaten können sich solche Länder bezeichnen, die Grund- und Menschenrechte einhalten und schützen, darunter die [Presse-, Rundfunk-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit](#). Also Länder, die dafür sorgen, dass alle in einem Staat lebenden Menschen ihre gesetz- und verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten in gleicher Weise durchsetzen bzw erfüllen können. Länder,

in denen Menschen ihre Kritik frei äußern, selbst politisch aktiv und bei Wahlen neue Personen und Parteien wählen können. In Demokratien gibt es Kontrollinstanzen, wodurch Machthaber im Sinne des Gemeinwohls kontrolliert werden. Und es gibt Machtbegrenzungen, um nicht über das Volk hinweg die Verfassung ändern zu können. Die Verfassung gibt genaue Regeln und Grenzen dafür vor.

Was ist die Verfassung? Siehe: <http://www.unseverfassung.at/texte/>

Die Regeln der Verfassung sollen sicherstellen, dass politische Diskussionen in fairer Weise geführt werden können, dass sich alle informieren können, und dass Entscheidungen in genau festgelegten Verfahren getroffen werden. Dabei bestimmen Grenzen, was die Mehrheit nicht angreifen darf, wie etwa die Menschenrechte und die Rechte von jenen, die in der Minderheit sind. Kontrolliert und begrenzt wird die Macht durch die Gewaltenteilung, die eines der demokratischen Prinzipien Österreichs darstellt.